FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES ... 3
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE ... 4
PFLEGE & GESUNDHEIT ... 5
Krankenhäuser ... 5
Medizinische Aspekte ... 6
Pflegeeinrichtungen ... 6
Pflege ... 8
Tierpflege ... 9
GESCHÄFTE, LÄDEN UND MITTELSTAND ... 10
HORECA ... 13
Allgemeines ... 13
Abholen ... 13
WIRTSCHAFT, ARBEIT UND FREIE BERUFE ... 13
Allgemeines ... 13
Landwirtschaftssektor ... 15
Transporte & Fahrten und Ausgänge ("Fortbewegungen") ... 15
Bausektor (Innenbau, Außenbau & Bau mit oder ohne Bewohner) ... 17
Finanzen ... 17
Telekommunikation ... 18
Verschiedenes ... 18
ÖFFENTLICHE BEHÖRDEN ... 20
Gemeindedienste ... 20
Religiöse Feierlichkeiten ... 21
Abfallstoffe ... 21
Gefängnisse ... 22
Verschiedenes ... 22
FREIZEIT- UND AUSSENAKTIVITÄTEN ... 25

Allgemeines 25
Aktivitäten 25
Soziale Kontakte 26
Öffentliches Eigentum 26
Tourismus 26
Welche Regeln gelten in den verschiedenen Unterkunftsarten? 27
WOHNUNGEN 28
Unterstützungsdienstungen 28
Dringende Arbeiten 28
Inspektionen 28
Umzüge 29
Räumungen 29
ZUHAUSE & FAMILIE 30
Kinderbetreuung 30
Unterrichtswesen 30
INTERNATIONAL 32
KONTAKTANGABEN 34

ALLGEMEINES

Ab wann sind die auf föderaler Ebene beschlossenen Maßnahmen anwendbar?

Von 18. März mittags bis einschließlich 5. April (einschließlich 3. April für die Schulen) sind die weiter unten und in der Pressemitteilung der Premierministerin dargelegten Maßnahmen anwendbar.

Die Lage wird regelmäßig überprüft. Auf der Grundlage dieser Überprüfungen können die weiter unten dargelegten Maßnahmen abgeschwächt oder verschärft werden.

Was bedeutet die Auslösung einer föderalen Phase für die lokalen Behörden?

Die föderale Phase bedeutet, dass die Gouverneure und Bürgermeister die beschlossenen allgemeinen Maßnahmen anwenden müssen und ihre früheren Erlasse widerrufen müssen. Der diesbezügliche Ministerielle Erlass und nähere Erläuterungen zu seiner Anwendung folgen in den nächsten Stunden. Bezweckt wird eine Harmonisierung der Maßnahmen auf dem gesamten belgischen Staatsgebiet.

Was geschieht bei Nichteinhaltung der auf föderaler Ebene beschlossenen Maßnahmen?

Bei Nichteinhaltung der (im Ministeriellen Erlass vorgesehenen) föderalen Maßnahmen sind die in den Artikeln 182 und 187 des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit vorgesehenen Strafmaßnahmen anwendbar. Der Nachdruck wird jedoch auf Vorbeugung, Dialog und Bürgersinn eines jeden gelegt.

Die lokalen Behörden bleiben gemäß Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes für die öffentliche Ordnung zuständig. Sie dürfen allerdings keine Maßnahmen ergreifen, die Maßnahmen zuwiderlaufen, die auf höherer Ebene getroffen worden sind oder dem Geist dieser Maßnahmen widersprechen.

Die Polizeidienste führen ständige Kontrollen durch, um die strikte Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf welcher Grundlage sind diese Maßnahmen beschlossen worden?

- Grundlegende Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.
- Die Behörden müssen weiter arbeiten können.
- Kinder müssen in Kinderbetreuungseinrichtungen und im schulischen Umfeld aufgenommen werden können, wenn ihre Eltern nicht in der Lage sind, sie durch andere Personen als ihre Großeltern (gleich welchen Alters) betreuen zu lassen. Gleiches gilt für Eltern, die im Gesundheitssektor, in lebenswichtigen Sektoren oder in wesentlichen öffentlichen Diensten tätig sind.
- Sicherheitsabstände (soziale Distanz - mindestens 1,5 m zwischen einzelnen Personen) sind immer und unter allen Umständen einzuhalten. Zum Beispiel kann bei Versammlungen, die unumgänglich sind, jeweils ein freier Stuhl zwischen zwei Personen gelassen werden. (Dies gilt nicht für Personen, die unter einem Dach wohnen.)
- Altersvermischung muss **absolut** vermieden werden.
- Es gilt, soweit wie möglich zu Hause bleiben, nur wichtige Fahrten oder Ausgänge ("Fortbewegungen") (zur Arbeit, wenn Homeoffice nicht möglich ist, zur Apotheke, zur Post, zum Einkaufen, zum Tanken usw.) dürfen unternommen werden.

PFLEGE & GESUNDHEIT

Trotz des Social Distancing ist die Betreuung von Hilfebedürftigen prioritär und muss gewährleistet werden.

KRANKENHÄUSER

Werden in Krankenhäusern Sondermaßnahmen ergriffen?

Die aktive Phase des Krankenhausnoteinsatzplanes ist am 14. März in allen Krankenhäusern aktiviert worden. Konsultationen, Tests und Eingriffe sind abgesagt worden. Nur dringende und/oder lebenswichtige Konsultationen, Tests und Eingriffe finden statt.

Notwendige laufende Behandlungen (Chemotherapie, Dialyse, ...) dürfen weiterhin durchgeführt werden.

Sind Besucher in Krankenhäusern zugelassen?

Besuche sind verboten, außer für Eltern von Kindern unter 18 Jahren und enge Familienangehörige von Patienten in kritischem Zustand oder Palliativpflege. Patienten, die sich zu notwendigen Konsultationen oder Tests begeben, dürfen von höchstens einer Person begleitet werden.

Was ist mit Geburten? Können sie weiter in Krankenhäusern stattfinden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Selbstverständlich können Sie weiter in der Klinik entbinden. Ihre Krankenhausaufnahme sollte jedoch so kurz wie möglich sein, in Absprache mit ihrem behandelnden Arzt (Gynäkologe, Kinderarzt, eventuell Anästhesist). Ihr Partner kann bei der Geburt anwesend sein und nur Ihr Partner darf Sie besuchen. Familienbesuch ist nicht mehr erlaubt. Weiter müssen Sie die Anweisungen des Krankenhauses befolgen.

Dürfen Industriewäschereien, die vor allem Bettwäsche für Pflegeeinrichtungen waschen, geöffnet bleiben?

Ja.

Was ist mit Heimpflegegeschäften/Sanitätshäusern?

Heimpflegegeschäfte/Sanitätshäuser dürfen für die Lieferung von wesentlichen Produkten geöffnet bleiben.

MEDIZINISCHE ASPEKTE

Dürfen Blutspendezentren geöffnet bleiben?

Ja, die Blutabnahmen müssen fortgesetzt werden. Das Social Distancing ist einzuhalten. Kranke Personen müssen wie immer ausgeschlossen werden. Blutspenden sind und bleiben notwendig und müssen gefördert werden, der Spender muss sich jedoch seines eigenen Gesundheitszustands bewusst bleiben.

Sind Blut-, Bluterzeugnis- und Arzneimitteltransporte erlaubt?

Ja, sie gelten als wesentlich.

Wer wird zurzeit getestet?

Zurzeit werden Tests für zwei Kategorien von Personen durchgeführt:

- alle Personen, deren klinischer Zustand eine Hospitalisierung erforderlich macht und für die der behandelnde Arzt einen Verdacht auf Covid-19 hat,
- Gesundheitsberufsfachkräfte, die der Definition eines "möglichen Falls" entsprechen und Fieber haben.

Detaillierte Informationen über das Verfahren für Hausärzte sind auf der Website von Sciensano verfügbar: https://epidemio.wiv-isp.be/ID/Pages/2019-nCoV_procedures.aspx.

Besteht eine Infektionsgefahr mit Verpackungen?

Die Gefahr besteht, ist aber bedeutend geringer als bei direktem Kontakt mit einer infizierten Person.

Unter idealen Bedingungen überlebt das Coronavirus durchschnittlich drei Stunden auf glatten Flächen und Gegenständen (wie Türklinken, Treppengeländer, Tischen usw.). Das Virus überlebt schlecht auf absorbierendem Material (wie Pappe, Papier, Stoff, ...). Das Virus ist sehr sensibel für Austrocknen, Wärme und Sonnenlicht.

Personen, die virusinfizierte Tröpfchen über Mund, Nase und Augen - durch Händekontakt - absorbieren, können angesteckt werden. Es ist daher wichtig, sich nach Berührung von Flächen und Verpackungen, die von zahlreichen anderen Personen berührt worden sind, regelmäßig und sorgfältig die Hände zu waschen.

PFLEGEEINRICHTUNGEN

Darf ein Gesprächsraum in der Eingangshalle eines Altenheims eingerichtet werden? (Ein zeitweiliger Raum mit eigener Außentür, einer in der Wand befestigten großen Glasplatte und eine Sprechanlage.) Wenn ein oder maximal zwei Familienmitglieder sich zu diesem Gesprächsraum begeben, fällt das unter den Nenner "Fahrten und Ausgänge ("Fortbewegungen", um bedürftigen Personen zu helfen"?

Dies ist möglich, sofern das Glas nach jedem Besuch desinfiziert wird. Fernkommunikationsmittel (Telefon, Videogespräche, ...) sind jedoch aus Hygienegründen zu bevorzugen.

Dürfen Haushilfe- und Familienhilfsdienste: Seniorenhilfe, Heimpflege, Betreuung von Personen mit Behinderung, Frauenhäuser, Soziallebensmittelgeschäfte, Aufnahmeheime und Aufnahmestrukturen für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten, Nachtasyle, Koordinierungszentren für Haushilfe- und Familienhilfsdienste und Heimpflege, ... ihre Tätigkeiten fortsetzen?

Ja.

Dürfen Assistenten von Personen mit Behinderung ihre Tätigkeit fortsetzen?

Ja, unbedingt.

Sind Sondermaßnahmen für die Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderung vorgesehen?

Am wichtigsten ist, keinen neuen sozialen Mix entstehen zu lassen. Die Beförderung kann also fortgesetzt werden, es sollte aber nach Möglichkeit immer ein selber Fahrer dieselbe Person mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität befördern. Hygienemaßahmen und Social Distancing müssen selbstverständlich eingehalten werden.

Was ist mit Freiwilligentransport zugunsten von bedürftigen Personen oder Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit?

Diese Initiativen können fortgesetzt werden, aber nur mit einer Person pro Fahrt zusätzlich zum Fahrer.

Sind Besuche in Pflegeheimen oder -zentren, die zum Beispiel Personen mit Behinderung und Begleiterkrankungen (Komorbidität) betreuen, erlaubt?

Wesentliche Besuche (nahestehende Hilfspersonen, ...) sind erlaubt, um die Betreffenden nicht der totalen Isolation auszusetzen.

Dürfen Hauskrankenpfleger ihre Patienten weiter besuchen?

Ja, Hauspflege muss fortgesetzt werden.

Ist die Betreuung durch Psychologen wesentlich?

Ja.

Bleiben die Telefonzentralen der Zentren zur Selbstmordprävention oder zur Prävention häuslicher Gewalt geöffnet?

Ja, sie bleiben geöffnet, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Was ist mit nicht dringenden medizinischen Früherkennungsuntersuchungen?

Informieren Sie sich bei der Einrichtung, die diese Untersuchungen organisiert, und befolgen sie ihre Anweisungen.

Müssen Impfprogramme weitergeführt werden?

Ja, unbedingt. Die Unterbrechung der Impfungen an einigen Orten in Belgien ist kurzzeitig. Sie werden so schnell wie möglich wieder aufgenommen.

PFLEGE

Dürfen Heimpflegegeschäfte/Sanitätshäuser geöffnet bleiben?

Sie dürfen auf Terminabsprache öffnen, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden. Verkauf und Pflege, die verschoben werden können, sind auf später zu verlegen. Diesbezüglich ist der möglichen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit der betreffenden Person Rechnung zu tragen.

Dürfen Optiker und Hörgeräteakustiker geöffnet bleiben?

Die Geschäfte müssen geschlossen sein. Kunden darf nur im Notfall geholfen werden, wobei die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden müssen. Verkauf, der verschoben werden kann, ist auf später zu verlegen. Von Augenmessungen wird ausdrücklich abgeraten wegen der von der Augenflüssigkeit ausgehenden Ansteckungsgefahr.

Dürfen Kinesiotherapeuten, Osteopathen, Fußpfleger usw. praktizieren?

Zahnärzte, Kinesiotherapeuten, Osteopathen, ... dürfen weiter praktizieren, aber alle nicht notwendigen Behandlungen müssen verschoben werden.

Sind Schönheitssalons (und Sonnenstudios) geöffnet?

Sie sind geschlossen und Kosmetiker(innen) dürfen keine Hausbesuche machen.

Dürfen Tätowierstudios geöffnet bleiben?

Nein, sie sind geschlossen.

Dürfen Waschsalons geöffnet bleiben?

Ja, Waschsalons bleiben geöffnet; Maßnahmen des Social Distancing und Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.

Wer tritt für die medizinische Hilfe zugunsten von obdachlosen Personen oder illegalen Migranten ein, die auf öffentlicher Straße angetroffen werden?

Die ÖSHZ organisieren diese Betreuung.

Aufnahmestrukturen machen keinen Unterschied zwischen Obdachlosen. Bestimmte Personen können sich illegal im Land aufhalten.

Es gibt ein föderales Zentrum mit 250 Aufnahme- und Aufenthaltsplätzen in Brüssel. Diese Struktur wird vom Roten Kreuz verwaltet. Ärztliche und soziale Bereitschaftsdienste werden geleistet, die Hygiene wird gewährleistet und Mahlzeiten werden verteilt.

Bei Bedarf sind 15 Isolierplätze vorgesehen.

In der Wallonie:

Die Betreuung der Obdachlosen ist vom Minister der Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Provinzgouverneuren und den lokalen Behörden organisiert worden (https://morreale.wallonie.be/home/presse--actualites/publications/coronavirus--le-gouvernement-de-wallonie-prend-des-mesures-de-soutien-supplementaires.publicationfull.html).

Brüsseler Region

Dringende Maßnahmen sind vom Minister der Sozialen Aktion, Alain Maron beschlossen worden https://coronavirus.brussels/index.php/2020/03/16/mesures-specifiques-a-destination-des-personnes-sans-abri/ siehe ebenfalls: https://www.ama.be/coronavirus-etat-des-lieux-du-secteur-sans-abri/?fbclid=IwAR2VUwE9gyXMzZmafO38uZBNHZhAp5ozoMTclxKRTwuQNfHu7Xv-wo0yhSA).

In Flandern

Die öffentlichen Behörden (Agentschap Zorg & Gezondheid) richten Empfehlungen an die Aufnahme- und Aufenthaltseinrichtungen für Obdachlose (https://www.zorg-en-gezondheid.be/sites/default/files/atoms/files/200317_covid19_inloopcentra_opvang.pdf).

Angesichts der verschiedenen Maßnahmen, die von den Regionen und dem föderalen Zentrum beschlossen worden sind, wird derzeit die Heranziehung des Zivilschutzes nicht in Erwägung gezogen.

TIERPFLEGE

Dürfen Tierärzte ihre Tätigkeiten fortsetzen?

Ja.

Dürfen Tierheime öffnen?

Tierheime sind geschlossen. Besuche sind nicht erlaubt. Adoption und Abgabe sind nur auf Terminvereinbarung möglich, wobei die Regeln des Social Distancing einzuhalten sind. Annahme und Grundversorgung von Tieren sind sehr wichtig und daher erlaubt. Mitarbeit von Freiwilligen ist ebenfalls erlaubt.

Sind Haustierpensionen geöffnet?

Haustierpensionen sind geöffnet, aber nur für Personen, für die ein zwingender Grund vorliegt (Todesfall im engen Familienkreis, Krankenhausaufnahme, …).

Dürfen Tierkrematorien geöffnet bleiben?

Ja, nur auf Terminvereinbarung, wobei die Regeln des Social Distancing einzuhalten sind.

Sind Tiersalons geöffnet?

Nein, sie sind geschlossen.

Dürfen Tierbesitzer weiterhin nach ihren Tiere schauen und sie füttern gehen?

Ja, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

GESCHÄFTE, LÄDEN UND MITTELSTAND

Welche Geschäfte bleiben geöffnet?

Reale Handelsgeschäfte und andere Geschäfte bleiben geschlossen, mit Ausnahme von:

- Lebensmittelgeschäften, einschließlich Nightshops (bis 22 Uhr),
- Tiernahrungsgeschäften,
- Apotheken,
- Zeitschriftengeschäften (Press-Shops),
- Tankstellen und Kraftstofflieferanten.

Welche besonderen Maßnahmen gelten für die Geschäfte, die geöffnet bleiben?

Für alle Geschäfte müssen die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Anwendung der Regeln des Social Distancing, nämlich die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen einzelnen Personen, zu gewährleisten.

Zudem ist der Zugang zu Supermärkten wie folgt zu regulieren:

- 1 Kunde pro 10 m^2 für einen Zeitraum von höchstens 30 Minuten.
- Kunden begeben sich, sofern möglich, alleine in die Geschäfte.

Dürfen Lebensmittelgeschäfte an ihrem Ruhetag öffnen?

Lebensmittelgeschäfte des Einzelhandels müssen an ihrem wöchentlichen Ruhetag geschlossen bleiben. Der Ministerielle Erlass vom 23. März 2020 sind keine Aufhebung der Verpflichtung vor, einen wöchentlichen Ruhetag vorzusehen.

Nightshops müssen ebenfalls ihren wöchentlichen Ruhetag einhalten.

Welche Öffnungszeiten sind für Geschäfte erlaubt?

Der Ministerielle Erlass eröffnet die Möglichkeit, die Öffnungszeiten zu ändern. Aufgrund der Corona-Krise durften die Geschäfte bis höchstens 20 Uhr (und am Freitag bis höchstens 21 Uhr) geöffnet bleiben. Jetzt dürfen die Geschäfte bis 22 Uhr öffnen.

Nightshops dürfen während der normalen Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr geöffnet bleiben.

Das Gemeindekollegium / das Bürgermeister- und Schöffenkollegium darf aufgrund besonderer und vorübergehender Umstände in seiner Gemeinde oder Stadt gelegenen Geschäftseinheiten eine Abweichung von den Öffnungszeiten gewähren. Die betreffenden Händler müssen dies beantragen und die Abweichung darf sich nicht auf mehr als 15 Tage pro Jahr beziehen.

Darf ein Geschäft gezwungen werden, zu öffnen?

Wenn die öffentliche Ordnung oder das Allgemeininteresse es erforderlich macht, darf der Bürgermeister erforderliche Polizeimaßnahmen ergreifen, einschließlich in Bezug auf die Öffnungszeiten von Unternehmen.

Was versteht man unter einem Lebensmittelgeschäft?

Nur Geschäfte und Horeca-Betriebe, die hauptsächlich Lebensmittel verkaufen, dürfen geöffnet bleiben, sofern:

- kein Verzehr vor Ort erfolgt und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen sind, um den Verzehr vor Ort zu verhindern,
- und das Social Distancing zwischen den Kunden gewährleistet werden kann.

Hierunter fallen beispielsweise folgende Lebensmittelgeschäfte: Supermärkte, Lebensmittelläden, Getränkehandel, Hof-, Bioläden (Lebensmittel und Getränke), Metzger, Bäcker, Fischgeschäfte, Lebensmittelbanken, ...

Der Verkauf von Lebensmitteln über Automaten bleibt erlaubt.

Was ist mit gemischten Geschäften?

Im Ministeriellen Erlass vom 23. März 2020 wird es Lebensmittelgeschäften einschließlich Tiernahrungsgeschäften erlaubt, geöffnet zu bleiben.

Lebensmittel- oder Tiernahrungsgeschäfte, die **nebenbei** Non-Food-Erzeugnisse verkaufen (z.B. Schreibwarenabteilung), bleiben geöffnet, ohne die Non-Food-Abteilungen schließen zu müssen. Metzgereien, Bäckereien, Chocolatiers, Eishändler, Fertiggerichtzubereiter, Wein- und Spirituosengeschäfte dürfen also geöffnet bleiben, solange sie keinen Verzehr vor Ort erlauben.

Geschäfte, die Lebensmittel als Nebenprodukte anbieten, müssen schließen.

Alle anderen Geschäfte (Kleidergeschäfte, Elektrogeschäfte, Baumärkte, Tabakläden, Schreibwarengeschäfte, Parfümerien, Drogerien, Möbelgeschäfte, Spielwarengeschäfte, Fotografen, Carwashs, ...) haben geschlossen, dürfen jedoch ihre Tätigkeiten online weiterführen, sofern Hauslieferung gewährleistet und möglich ist. Take-away für Nichtlebensmittelgeschäfte ist nicht erlaubt.

Babyausstattungsgeschäfte dürfen geöffnet bleiben.

Welche Maßnahmen sind gegen Hamsterkäufe vorgesehen?

Online-Handel und Take-away werden stimuliert. Wucherpreise können gemeldet werden unter https://pointdecontact.belgique.be/meldpunt/de/

Was geschieht mit gesetzlichen Garantien für Verbrauchsgüter?

Es gibt keine Ausnahme zu den allgemeinen Regeln, die in solchen Situationen gelten: Der Verbraucher muss den Verkäufer von festgestellten Mängeln sobald wie möglich in Kenntnis setzen (per Post, E-Mail, ...) und die Sache nicht noch verschlimmern.

So kann der Verbraucher nachweisen, dass das Problem während dieser außerordentlichen Zeit aufgetreten ist und er Erforderliches getan hat, um den Verkäufer wie vorgeschrieben zu informieren.

Auch wenn der Verkäufer die Information wegen einer Schließung aufgrund des Coronavirus nicht erhält, so darf er sich nicht auf die Überschreitung der Frist berufen, um ein Eingreifen zu verweigern.

Ab diesem Zeitpunkt ist die Garantiefrist im Prinzip ausgesetzt, bis der Verkäufer eine Lösung herbeiführt (Reparatur oder Ersetzung).

Dürfen Freiwillige Lebensmittelgeschäften ihre Unterstützung anbieten?

Laut Gesetz vom vom 3. Juli 2005 über die Rechte der Freiwilligen dürfen Freiwillige grundsätzlich nur von Organisationen beschäftigt werden, die ein uneigennütziges Ziel verfolgen. Das Freiwilligengesetz lässt es nicht zu, dass Handelsunternehmen auf Freiwillige zurückgreifen.

Was ist mit den Märkten?

Märkte sind verboten, mit Ausnahme von Lebensmittelständen in Gegenden, in denen keine kommerzielle Lebensmittelinfrastruktur vorhanden ist.

Darf ein Markthändler eine Hauslieferung organisieren?

Ja, er darf Hauslieferungen durchführen, aber die Maßnahmen in Bezug auf das Social Distancing müssen eingehalten werden.

Dürfen Versanddienste (Bpost, DHL, ...) weiter arbeiten?

Ja, dazu wird sogar ermutigt, sofern die Maßnahmen in Bezug auf das Social Distancing eingehalten werden. Abholung an offiziellen Abholstellen ist erlaubt.

Ist Verkauf und Lieferung an Gewerbetreibende erlaubt?

Ja. Großhandelsgeschäfte dürfen für Gewerbetreibende öffnen, sofern sie die Vorsorgemaßnahmen einhalten.

Verkauf im Geschäft oder Fernverkäufe, Lieferung und Abholung im Geschäft für Gewerbetreibende sind erlaubt, sofern die Vorsorgemaßnahmen eingehalten werden.

Dürfen Handelsvertreter weiterhin unterwegs sein und arbeiten, da Homeoffice in ihrem Fall nicht möglich ist?

Nein, diesen Personen ist es nicht erlaubt, ihre Tätigkeit fortzuführen.

Dürfen in Lebensmittelgeschäften und Tiernahrungsgeschäften Pflanzen und Blumen verkauft werden?

Lebensmittelgeschäfte, Tiernahrungsgeschäfte einbegriffen, dürfen Pflanzen und Blumen verkaufen, sofern die Maßnahmen in Bezug auf das Social Distancing eingehalten werden. Geschäfte, die nur Blumen und Pflanzen verkaufen, bleiben geschlossen, dürfen aber online verkaufen mit Hauslieferung.

HORECA

ALLGEMEINES

Einrichtungen, die Teil des Horeca-Sektors sind, werden geschlossen. Das Terrassenmobiliar ist drinnen zu lagern. Hotels dürfen jedoch geöffnet bleiben, mit Ausnahme eventueller Restaurants, Bars, Speiseräume und anderer Gemeinschaftsräume.

ABHOLEN

Sind die Lieferung von Mahlzeiten und der Verkauf von Gerichten zum Mitnehmen verboten?

Hauslieferungen und Take-away sind nicht verboten, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden und Warteschlangen nach draußen verlegt werden.

Gerichte zum Mitnehmen dürfen zwischen 7 und 22 Uhr angeboten werden.

Sind Food Trucks, Essbuden und Imbissstände erlaubt?

Food Trucks sind mit Essbuden gleichzustellen, die auf Märkten vorzufinden sind. Sie dürfen also nicht öffnen. **Mobile Brathähnchenverkäufer** werden Food Trucks gleichgestellt.

WIRTSCHAFT, ARBEIT UND FREIE BERUFE

ALLGEMEINES

Es ist darauf zu achten, dass die Kontinuität der belgischen Wirtschaft nicht gefährdet wird. Daher muss jedes Glied der Produktionskette von den Rohstoffen über die Herstellung bis zum Verbrauch, einschließlich Ein- und Ausfuhr, gewährleistet bleiben.

Ist Homeoffice Pflicht?

Ja, Homeoffice ist Pflicht in allen Unternehmen gleich welcher Größe, in allen Funktionen, für die dies möglich ist.

Was ist mit Funktionen, für die kein Homeoffice möglich ist?

Wenn Homeoffice nicht möglich ist, müssen die Unternehmen die Maßnahmen des Social Distancing strikt einhalten, insbesondere einen Abstand von 1,5 m zwischen den Personen. Diese Regel gilt ebenfalls für die vom Unternehmen organisierte Beförderung.

Wenn diese Maßnahmen nicht eingehalten werden, werden Geldbußen auferlegt. Unternehmen, bei denen bereits eine Nichteinhaltung festgestellt worden ist und die die Maßnahmen des Social Distancing noch immer nicht einhalten, müssen schließen.

Sind diese Maßnahmen auf alle Sektoren und Dienste anwendbar?

Nein. Diese Maßnahmen gelten nicht für die Unternehmen in den Schlüsselsektoren und wesentlichen Diensten.

Diese Unternehmen müssen dennoch, sofern möglich, ein Homeoffice für die Angestellten organisieren und die Maßnahmen des Social Distancing einhalten.

Die vollständige Liste dieser Schlüsselsektoren und wesentlichen Dienste befindet sich in der Anlage zum Ministeriellen Erlass vom 23. März 2020.

Dürfen Subunternehmer und Hilfsdienste der Schlüsselsektoren arbeiten?

Soweit sie es den Schlüsselsektoren ermöglichen, der Bevölkerung weiter zu dienen, dürfen sie weiter arbeiten, aber nur im B2B und im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen.

Reinigung von Lieferfahrzeugen der Lebensmittelgeschäfte und Fensterputz sind also erlaubt.

Andere Beispiele sind von Fall zu Fall zu beurteilen.

Was tun, wenn ein Arbeitgeber das Homeoffice "aus organisatorischen Gründen" verbietet?

Betreffende Angestellte können Beschwerde bei der Arbeitsinspektion einreichen über folgende Website: https://emploi.belgique.be/fr/actualites/update-coronavirus-mesures-de-prevention-et-consequences-sur-le-plan-du-droit-du-travail

Was ist mit einem Unternehmen, das Arbeiter beschäftigt, die aus verschiedenen EU-Ländern stammen?

Der Ministerielle Erlass vom 23. März 2020 sieht vor, dass alle Unternehmen gleich welcher Größe verpflichtet, sind Homeoffice anzubieten für alle Funktionen, die sich dazu eignen, und zwar ohne Ausnahme. Diese Verbote sind jedoch nicht anwendbar für Unternehmen, die zu den in der Anlage zum Ministeriellen Erlass aufgeführten Schlüsselsektoren und wesentlichen Diensten gehören (siehe http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/besluit/2020/03/18/2020030331/staatsblad) (deutsche Übersetzung *Belgisches Staatsblatt* vom 25. März 2020). Diese Sektoren müssen jedoch darauf achten, dass die Regeln des Social Distancing soweit wie möglich eingehalten werden.

Am Wochenende hat die Regierung darüber hinaus beschlossen, die Grenzen für jeglichen nicht strikt notwendigen Verkehr zu schließen. Das heißt, dass Angestellte, die im Ausland wohnen, die belgische Grenze noch überschreiten dürfen, sofern sie in Schlüsselsektoren und wesentlichen Diensten tätig sind. In anderen Sektoren ist für ausländische Arbeitnehmer Homeoffice Pflicht. Ist dies nicht möglich, ist die Ausführung des Arbeitsvertrags wegen höherer Gewalt auszusetzen.

Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten für Personen, die ein zeitweiliges Arbeitslosengeld erhalten, weil sie der Risikogruppe angehören und somit nicht arbeiten gehen können?

In Flandern können Personen, die Schwierigkeiten haben, ihre Wasser- oder Stromrechnung zu bezahlen, folgende Website konsultieren: https://www.rva.be/nl/documentatie/infoblad/e1-0.

In der Wallonie können Personen, die Schwierigkeiten haben, ihre Wasserrechnung zu bezahlen, folgende Website konsultieren: http://www.spge.be.

LANDWIRTSCHAFTSSEKTOR

Dürfen Geschäfte für Landwirtschaftsbedarf (Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, Nahrung) geöffnet bleiben?

Ja, alle Unternehmen, die den Landwirtschaftssektor beliefern, dürfen weiterarbeiten, müssen aber die Maßnahmen des Social Distancing einhalten und auf Homeoffice zurückgreifen, wo dies möglich ist.

Was ist mit den Großmärkten (Versteigerung in Zeebrügge, morgendlicher Großmarkt in Brüssel usw.)?

(Professionelle) Großmärkte dürfen fortgesetzt werden, sofern die Maßnahmen des Social Distancing möglichst eingehalten werden.

TRANSPORTE & FAHRTEN UND AUSGÄNGE ("FORTBEWEGUNGEN")

Darf ich das Haus noch verlassen?

Die Bürger sollen zu Hause bleiben, um Kontakte außerhalb der engsten Familie weitestgehend zu vermeiden.

Gibt es zu diesem Grundsatz Ausnahmen?

Sie dürfen Ihre Wohnung nur verlassen, wenn es notwendig ist. Das heißt, nur unerlässliche 'Fortbewegungen" sind erlaubt. Beispiel:

- um sich zu Ihrem Arbeitsplatz und wieder nach Hause zu begeben,
- für notwendige Besorgungen (Sie dürfen sich zum Arzt, zu einem Lebensmittelgeschäft begeben, zur Post oder zur Bank gehen, tanken fahren oder schwächeren oder obdachlosen Personen helfen, Eltern dürfen sich zur Kinderverwahrstelle ihrer Kinder begeben, ...),
- zur körperlichen Betätigung im Freien, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden. Spaziergänge, Radfahrten und Joggen sind erlaubt. Autofahrten im Zusammenhang mit rekreativen Tätigkeiten sind nicht erlaubt.

Werden Sondermaßnahmen in den öffentlichen Verkehrsmitteln ergriffen?

Öffentliche Verkehrsmittel verkehren weiter, die Personenbeförderung ist aber so zu organisieren, dass die Regeln des Social Distancing eingehalten werden, sprich ein Abstand von 1,5 m zwischen jedem Fahrgast.

Nähere Informationen über das Angebot der Verkehrsgesellschaften entnehmen Sie bitte ihrer Websites.

Was ist mit Taxifahrern (und anderen privaten Taxidiensten wie Uber)?

Taxifahrer dürfen weiterhin Personen befördern, aber immer nur eine Person pro Fahrt zusätzlich zum Fahrer. Personen, die unter einem Dach leben, dürfen sich ein Taxi teilen. Regelmäßige Lüftung des Fahrzeugs wird angeraten.

Welche Maßnahmen wurden in Bezug auf Fahrgemeinschaften ergriffen? Wie viele Personen dürfen in ein Privatfahrzeug steigen?

Wie für Taxis ist hier nur eine Person zusätzlich zum Fahrer erlaubt. Für Personen, die zusammen unter einem Dach wohnen, gilt diese Regel nicht. Regelmäßige Lüftung des Fahrzeugs wird angeraten. Fahrten mit dem Auto sind soweit wie möglich zu vermeiden.

Dürfen Unternehmen weiter die Beförderung der Personalmitglieder mit dem Bus organisieren?

Ja, wenn das Social Distancing eingehalten wird.

Ist es noch erlaubt, auf Carsharing-Dienste, E-Scooter-Verleihsysteme, Fahrradverleihsysteme usw. zurückzugreifen?

Ja, sie gelten als Beförderungsmittel und sind somit nicht verboten, es sei denn, sie dienen für Freizeitaktivitäten. Gocarts für eine oder mehrere Personen gelten als Freizeitaktivität und sind folglich verboten.

Gehören der Mietwagensektor und die diesbezüglichen Unternehmen zu den wesentlichen Diensten?

Ja, aber nur im Rahmen wesentlicher Fahrten und für die wesentlichen Dienste, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Fahrten mit dem Auto sind möglichst zu vermeiden.

Was ist mit den Carwashs für Lkw (Desinfizierung der Lkw, die Nahrungsmittel transportieren)? Können unter solchen Umständen Ausnahmen gemacht werden?

Sie gehören zu den wesentlichen Diensten, da es hier um den Schutz und die Sicherheit der Nahrungsmittelkette geht.

Dürfen Reparaturdienste ihre Tätigkeiten ausüben?

Autowerkstätten, Reifenzentren und Reparateure von Windschutzscheiben dürfen geöffnet bleiben, aber nur für dringende Reparaturen, auf Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Vorsorgemaßnahmen.

Fahrradreparaturwerkstätten dürfen geöffnet bleiben, aber nur für dringende Reparaturen, auf Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Vorsorgemaßnahmen.

Dringende Reparatur / dringende Einsätze im Haus sind möglich auf Ersuchen des Verbrauchers oder des Betriebs, auf Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Kann ich meinen Führerschein ablegen?

Fahrstunden und Prüfungen, ob theoretisch oder praktisch, sind annulliert. Wenn infolge einer solchen Annullierung eine Verpflichtung mit zwingenden Fristen nicht eingehalten werden kann, wird dem Betreffenden eine Verlängerung zuerkannt.

Werden für Schiffe und Kreuzschiffe spezifische Maßnahmen ergriffen?

Kreuzschiffe und Schiffe dürfen keine Passagiere an Land lassen, aber sie können bevorratet werden.

Neue Kreuzfahrten auf Booten oder Schiffen unter belgischer Flagge sind verboten.

BAUSEKTOR (INNENBAU, AUßENBAU & BAU MIT ODER OHNE BEWOHNER)

Allgemeines

Bautätigkeiten dürfen draußen stattfinden, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden. Dies gilt auch für Tätigkeiten im Innern von Nutz- und Wohngebäuden. Für Reparaturen im Innern muss eine strikte Dringlichkeit im Rahmen von Sicherheit, Wohlbefinden und Hygiene vorliegen (z.B. Klempnerarbeiten).

Darf ein Baustoffhandel die Kunden weiter versorgen?

Ja, aber nur zur beruflichen Nutzung und unter Einhaltung der Regel von einem Kunden für eine Geschäftsfläche von 10 m^2. Privatkunden können jedoch beliefert werden.

FINANZEN

Gibt es Beschlüsse in Bezug auf Hypotheken und/oder persönliche Darlehen, deren Zahlung aufgrund einer durch die COVID-19-Krise verursachten technischen Arbeitslosigkeit gefährdet ist?

Bis zum 30. September 2020 brauchen die betroffenen Belgier keine Darlehen zurückzuzahlen und können neue Darlehen weiter genehmigt werden. Für weitere Informationen wenden Sie Sich an Ihre Bank.

Müssen die Unterlagen in Bezug auf die zeitweilige Arbeitslosigkeit noch von der Gemeinde abgestempelt werden?

In Bezug auf die zeitweilige Arbeitslosigkeit infolge des Coronavirus ist das Verfahren stark vereinfacht worden. Diesbezügliche Informationen finden Sie auf der Website des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung.

Siehe https://www.lfa.be/de/nachrichten/zeitweilige-arbeitslosigkeit-infolge-des-ausbruchs-des-coronaviruses-covid-19-vereinfachung-des-verfahrens

Kann eine zeitweilige Arbeitslosigkeit mit anderen Tätigkeiten kombiniert werden?

Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände darf vom 13. März bis zum 13. Juni 2020 das zeitweilige Arbeitslosengeld mit einer anderen Tätigkeit kombiniert werden (Freiwilligenarbeit, Zusatztätigkeit).

Leiharbeitnehmer, die normalerweise von ein und demselben Unternehmen beschäftigt würden, kommen ausnahmsweise auch für die zeitweilige Arbeitslosigkeit in Frage während der Unterbrechung ihrer Beschäftigung infolge des COVID-19, wenn die vertragliche Bindung zum Leitarbeitgeber bestehen bleibt.

Weitere Infos unter: https://www.lfa.be/de. Siehe auch Pressemitteilung von der Föderalministerin der Beschäftigung Nathalie Muylle vom 23. März 2020.

Darf die Belgische Nationalbank geöffnet bleiben?

Ja, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden. Die Schalter sind geschlossen, die Bank arbeitet aber weiter.

Dürfen Versicherungsbüros geöffnet bleiben?

Ja, sie sollten jedoch allgemein auf Telefon und Internet zurückgreifen, um ihre Tätigkeiten fortzusetzen.

Darf ein Versicherungsexperte sich vor Ort begeben?

Ja, aber nur für dringende Feststellungen und unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Was ist mit Banken und Postämtern?

Für diese Dienste gilt eine Ausnahmeregelung. Sie haben wie üblich geöffnet, müssen aber die Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing gewährleisten.

Dürfen Wechselstuben und Büros für internationale Geldtransfers geöffnet bleiben?

Diese Dienste dürfen geöffnet bleiben, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden. Internationale Finanztransaktionen müssen gewährleistet werden.

TELEKOMMUNIKATION

Auf meinem Wohngebäude oder Krankenhaus befindet sich ein Handymast. Darf ich dem Wartungsteam der Betreiber Zugang gewähren?

Ja, es ist von grundlegender Bedeutung, dass die elektronische Kommunikation aufrechterhalten wird und die Betreiber alle notwendigen Wartungsarbeiten durchführen können.

VERSCHIEDENES

Dürfen Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher weiterhin Klienten empfangen, insbesondere zur Unterzeichnung von Urkunden?

Ja, sie dürfen ihre Tätigkeit fortsetzen, sofern sie die Maßnahmen des Social Distancing einhalten und so weit wie möglich auf Homeoffice und elektronischen Austausch mit ihren Klienten zurückgreifen.

Dürfen Wachdienste zur Beaufsichtigung und Gewährleistung der Nahrungsmittelkette, der Bevorratung und des Einzelhandels vorgesehen werden?

Ja, Dienste der privaten und besonderen Sicherheit gehören zu den Schlüsselsektoren und wesentlichen Diensten, die in der Anlage zum Ministeriellen Erlass vom 23. März 2020 vorgesehen sind.

Was ist mit Prostitution und Rotlichtvierteln?

Diese Aktivitäten sind strengstens verboten.

Ist die Vermietung von Hüpfburgen erlaubt?

Nein.

ÖFFENTLICHE BEHÖRDEN

GEMEINDEDIENSTE

Was ist mit öffentlichen Verwaltungen (Gemeinden zum Beispiel)?

Diese Verwaltungen müssen weiter funktionieren (um ihre Hauptaufträge zu erfüllen). Dazu müssen sie Maßnahmen des Social Distancing ergreifen und/oder auf Homeoffice zurückgreifen.

Die Verwaltungen müssen die Bevölkerung von der Möglichkeit in Kenntnis setzen, Dokumente und Informationen online zu erhalten. Die Gemeinden müssen diese alternativen Lösungen fördern, um die Fahrten ("Fortbewegungen") zu begrenzen.

Dürfen Versammlungen der Gemeinde- und Provinzialräte, der Verwaltungsräte von öffentlichen Einrichtungen, Interkommunalen usw. stattfinden?

Ja, sofern die Tagesordnungspunkte nicht verschoben werden können und/oder die Versammlung nicht virtuell stattfinden kann.

Fallen die ÖSHZ unter die "Pflege-, Aufnahme- und Unterstützungseinrichtungen für Betagte, Minderjährige, Personen mit Behinderung und schutzbedürftige Personen"?

Ja, die ÖSHZ bieten wesentliche Dienste.

Müssen die ÖSHZ weiter die Verteilung von Mahlzeiten organisieren?

Ja, im Rahmen der Unterstützung der Pflege, unter Wahrung des Social Distancing.

Müssen Arbeiter, die draußen tätig sind (Gemeindearbeiter, Arbeiter im Garten- und Landschaftsbau, Gemeindegärtner, Gemeindestraßenkehrer usw.), zu Hause bleiben?

Sie dürfen weiter arbeiten, sofern ihr Arbeitgeber gewährleisten kann, dass die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Sind Bibliotheken geöffnet?

Bibliotheken gelten als öffentlicher Dienst und müssen geöffnet bleiben, aber nur als Buchabholstelle und unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing. Die Gouverneure müssen für die Gewährleistung dieses Dienstes sorgen.

Darf die kommunale Grundstücksregie (Katasterdienste) noch Inspektionen in und um ein Haus im Hinblick auf einen Verkauf durchführen?

Nein. Laufende Verkaufsverfahren dürfen fortgesetzt werden, aber die Organisation neuer Verkäufe ist derzeit nicht erlaubt.

Dürfen die Unternehmensschalter geöffnet bleiben?

Sie müssen so viel wie möglich über Homeoffice arbeiten; falls unbedingt erforderlich, können sie öffnen, müssen aber die Maßnahmen des Social Distancing einhalten.

Sind Sonderbestimmungen für öffentliche Toiletten und die öffentliche Hygiene vorgesehen?

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Hygiene empfehlen wir, sie geöffnet zu halten oder Alternativen anzubieten. Die Gemeinde muss die erforderlichen Hygienemaßnahmen ergreifen.

Dürfen Straßenarbeiten und Strom-, Gas- und Wasserleitungsverlegearbeiten fortgesetzt werden?

Ja, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Fallen die lokalen Aufnahmeinitiativen (LAI) unter die "Dienste für Asyl und Migration, einschließlich Asylaufnahme und Inhaftierung im Rahmen von Rückführungen"?

Ja.

RELIGIÖSE FEIERLICHKEITEN

Bleiben Kultstätten für die Öffentlichkeit zugänglich, obwohl die Feierlichkeiten verboten sind?

Ja, die Kultstätten bleiben geöffnet, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden. Die Verwalter dieser Gebäude müssen dazu die notwendigen Regeln festlegen und aufmerksam über ihre Einhaltung wachen.

Dürfen religiöse Feierlichkeiten stattfinden?

Nein, religiöse Feierlichkeiten sind verboten, mit Ausnahme von Beerdigungen.

Was ist mit Beerdigungen und Einäscherungen?

Beerdigungen und Einäscherungen im intimen Kreis sind erlaubt, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Dürfen Friedhöfe geöffnet bleiben?

Ja, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

Darf die Asche auf dem Meer verstreut werden?

Nein, Aschenverstreuung auf dem Meer muss verschoben werden.

ABFALLSTOFFE

Sind die Recyparks (Containerparks/Altstoffdepots) geschlossen?

Die Regeln für Flandern finden Sie hier: *https://ovam.be/corona-impact#inzameling*

Sie können die Websites der betreffenden Region zu Rate ziehen:

Brüssel: https://www.arp-gan.be/fr/Recypark.html

Wallonie: www.environnement.wallonie.be

Dürfen wir uns zum Glascontainer, Kleidungscontainer oder unterirdischen Container für Glas und PMK begeben?

Ja, das ist erlaubt.

Wird Haushaltsmüll weiter von Tür zu Tür eingesammelt?

Ja, die Müllabfuhr wird weiter gewährleistet (Restabfall, organische Abfälle, Papier/Karton, PMK und Grünabfälle, falls organisiert).

Können die öffentlichen Behörden die Säuberung öffentlicher Anlagen und illegaler Mülldeponien fortführen?

Selbstverständlich, das ist eine sehr wichtige Hygienemaßnahme. Initiativen von Bürgern sind nicht erlaubt.

Ist das Aufspüren und Beseitigen von Sprengstoffen auf den Stränden verboten?

Das ist nach wie vor erlaubt, denn hierbei geht es um den Schutz der öffentlichen Sicherheit.

Dürfen Kampagnen zur Sammlung von Müll entlang der Wege noch stattfinden?

Wir ermutigen die Menschen, keine Abfälle auf die Straße zu werfen. Doch gelten solche Kampagnen nicht als wesentlichen Fahrten bzw. Ausgänge.

GEFÄNGNISSE

Sind Besuche in den Gefängnissen erlaubt?

Alle Besuche sind annulliert, um die Infektionsgefahr für Inhaftierte und das Personal zu reduzieren. Es geht um alle Arten von Besuchen: Besuche im Besuchssaal, Besuche von Kindern, Besuche ohne Aufsicht (ungestörte Besuche, Familienbesuche) und Besuche hinter Glas. Personen, die sich aus beruflichen Gründen in ein Gefängnis begeben müssen, sind nach wie vor zugelassen. Es handelt sich insbesondere um das Personal der Polizei, die Sicherheits- und Nachrichtendienste, die Gerichtsbehörden, Rechtsanwälte, Magistraten, Sozialarbeiter und Mitglieder der Ärzteschaft.

VERSCHIEDENES

Können für technisch arbeitslose freiwillige Feuerwehrleute flexible Maßnahmen vorgesehen werden hinsichtlich der Aufgaben, die sie erfüllen dürfen?

Die Ausübung der Tätigkeiten als freiwilliger Feuerwehrmann und Zivilschutzfreiwilliger kann ohne Formalität wahrgenommen werden; Vergütungen in diesem Zusammenhang dürfen zusammen mit anderen Leistungen bezogen werden.

Diesbezügliche Informationen finden Sie auf der Website des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung: https://www.lfa.be/de

Dürfen Arbeitgeber verbieten, dass freiwillige Feuerwehrleute, die im Homeoffice arbeiten, Aufrufen folgen?

Nein, hatte der freiwillige Feuerwehrmann bereits die Erlaubnis, an seinem Arbeitsplatz Aufrufe für Feuerwehrleute entgegenzunehmen, so darf er dies auch im Homeoffice tun.

FREIZEIT- UND AUSSENAKTIVITÄTEN

ALLGEMEINES

Private und öffentliche Aktivitäten kultureller, sozialer, festlicher, folkloristischer, sportlicher und rekreativer Art sind verboten. Eine Ausnahme ist die Ausübung einer körperlichen Aktivität, entweder alleine oder mit Familienmitgliedern, die unter einem Dach wohnen, oder mit demselben Freund. Dies erfolgt unter Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen den Personen. Als Außenaktivitäten sind nur Radtouren, Spaziergänge oder Wanderungen im Umfeld der eigenen Wohnung gemäß den angegebenen Modalitäten erlaubt. Autofahrten in diesem Zusammenhang sind absolut zu vermeiden.

AKTIVITÄTEN

Sind Zusammenkünfte noch erlaubt?

Nein, Zusammenkünfte von mehr als 2 Personen sind verboten.

Darf ich das Haus noch verlassen?

Die Bürger sollen zu Hause bleiben, um Kontakte außerhalb der engsten Familie weitestgehend zu vermeiden.

Gibt es zu diesem Grundsatz Ausnahmen?

Sie dürfen Ihre Wohnung nur verlassen, wenn es notwendig ist. Das heißt, nur unerlässliche 'Fortbewegungen" sind erlaubt. Beispiel:

- um sich zu Ihrem Arbeitsplatz und wieder nach Hause zu begeben,
- für notwendige Besorgungen (Sie dürfen sich zum Arzt, zu einem Lebensmittelgeschäft begeben, zur Post oder zur Bank gehen, tanken fahren oder schwächeren oder obdachlosen Personen helfen, ...),
- zur körperlichen Betätigung im Freien, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden wie in den allgemeinen Bestimmungen weiter oben vorgesehen.

Erhalten Spitzensportler Zugang zu Sportanlagen?

Sie müssen als Spitzensportler anerkannt sein und müssen das Training alleine absolvieren. Gruppentraining ist nicht erlaubt.

Darf man E-Scooter benutzen, um spazieren zu fahren?

Nein, ihre Benutzung ist im Rahmen von Freizeitaktivitäten nicht erlaubt. Sie sind nur als Beförderungsmittel im Rahmen wesentlicher Fahrten erlaubt.

Sind Wassersportarten erlaubt?

Nein.

Darf ich meine Drohne noch benutzen?

Eine rekreative Benutzung ihrer Drohne ist nur auf Ihrem Privatgelände erlaubt. Mehr Infos finden Sie auf der Website: https://mobilit.belgium.be/fr/transport_aerien/drones/vols_de_drones_covid19

SOZIALE KONTAKTE

Darf man Familienmitglieder besuchen, die nicht im selben Haushalt leben?

Es wird davon abgeraten, Familienmitglieder, die nicht unter demselben Dach leben, zu besuchen, außer, um schwächeren Personen zu helfen (Unterstützung und Pflege von älteren Menschen, Minderjährigen, Personen mit Behinderung und schwächeren Personen).

Was ist, wenn Sie nicht mit Ihrem Partner zusammenleben?

Aus den neuen Maßnahmen geht hervor, dass Sie Ihre Kontakte auf Ihre Familie und eventuell eine zusätzliche Person beschränken sollen. Sie dürfen Ihren Partner also weiterhin besuchen. Wenn er oder sie krank ist und Symptome zeigt, sollten Sie natürlich davon absehen.

Was müssen Studenten tun, die derzeit in einer Studentenwohnung leben?

Sie müssen sich für einen Ort entscheiden, an dem Sie sich während der gesamten Krise aufhalten werden.

ÖFFENTLICHES EIGENTUM

Müssen provinziale und kommunale Domänen, Parks und Wälder schließen?

Die Freizeitanlagen dieser Parks (Spielplätze, ...) müssen schließen. Parks und Wälder dürfen dagegen weiter zugänglich bleiben, sofern die Regeln des Social Distancing eingehalten werden; dies muss beaufsichtigt werden.

TOURISMUS

Darf man innerhalb Belgiens aus touristischen Gründen reisen (an die Küste, in die Ardennen, ...)?

Nein. Es ist Touristen untersagt, nach Belgien zu kommen, da rekreative Aktivitäten verboten sind. Tourismus gilt als rekreative Aktivität.

Darf ich zu meiner Zweitwohnung fahren (zum Beispiel in die Ardennen oder ans Meer)?

Nein, das ist nicht erlaubt. Einerseits aus Gründen des Social Distancing (Alter, Personen, die normalerweise nicht zusammenkommen) und andererseits um zu vermeiden, dass Regionen und Krankenhausstrukturen, die nicht auf den Zustrom Auswärtiger ausgelegt sind, überbelastet werden.

WELCHE REGELN GELTEN IN DEN VERSCHIEDENEN UNTERKUNFTSARTEN?

Hotels dürfen geöffnet bleiben, aber OHNE Zugang zu den Bars, Restaurants (Gemeinschaftsräumen) und Freizeitbereichen, damit Übernachtungsmöglichkeiten für wesentliche Reisen angeboten werden können. Der Zimmerservice ist jedoch erlaubt. Das Terrassenmobiliar muss drinnen verstaut werden.

Die Versammlungsräume dieser Hotels sind geschlossen.

Freizeit- und Touristenunterkünfte (Ferienwohnungen, Campingplätze, B&B, Ferienparks, AirBnB, ...) müssen schließen. Ständige Bewohner dieser Unterkunftsarten dürfen dort weiter bleiben. Dies gilt auch für ständige Bewohner eines mobilen Wohnwagens.

Zur Vermeidung zu starker Vermischungen von Personen, die sich am selben Ort versammeln, sind wesentliche Fortbewegungen sowie alleine ausgeübtes Jogging und Radfahren nur in der Nähe des Wohnorts erlaubt.

In mehreren Ferienparks sind Angestellte von Electrabel untergebracht, um wesentliche Dienste zu leisten (Seewindparks, Doel, Tihange...). Kann es hierfür Ausnahmen geben?

Personen, die dort ständig wohnen, dürfen bleiben.

Was ist mit Wohnwagenplätzen für fahrendes Volk?

Ständige Bewohner dürfen bleiben. Die Fortbewegung von einem Platz zum anderen gilt nicht als wesentliche Fahrt. Die Bürgermeister müssen also die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Aufenthalt der ständigen Bewohner bis zum Ende der Krise zu erleichtern.

WOHNUNGEN

UNTERSTÜTZUNGSDIENSTUNGEN

Was ist mit den Haushaltshilfen (Dienstleistungsschecks usw.)? Dürfen sie zu ihren Kunden gehen?

Ja, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

DRINGENDE ARBEITEN

Dringende Reparaturen im Bereich Sicherheit, Hygiene und ICT-Infrastruktur können stets durchgeführt werden.

Alle anderen laufenden Aktivitäten wie die Einrichtung neuer Anlagen dürfen nur unter Einhaltung des Social Distancing durchgeführt werden.

Dürfen selbständige oder in einer Gesellschaft organisierte Fensterputzer ihre Arbeit fortsetzen und bei Unternehmen arbeiten, die sie beauftragen?

Ja, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Was ist mit Schornsteinfegern?

Ja, sie dürfen ihre Tätigkeiten fortsetzen, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden.

Dürfen Tätigkeiten in Bezug auf den Wohnungsmarkt (Hausbesuche durch Immobilienmakler, Kontrollen der kommunalen Grundstücksregie, Umzüge usw.) noch stattfinden?

Derzeit laufende Verkaufsverfahren dürfen fortgesetzt werden, aber kein neuer Verkauf darf organisiert werden.

INSPEKTIONEN

Können Steuerkontrollen vor Ort weitergeführt werden?

Nähere Auskünfte dazu finden Sie unter folgendem Link:
https://finanzen.belgium.be/de/news/coronavirus-nicht-unbedingt-notwendige-kontrollen-vor-ort-werden-verschoben

Was ist mit den technischen Inspektionen der Gebäude? Und mit den Wartungskontrollen?

Die Inspektion ist wichtig, um die Sicherheit zu gewährleisten; sie muss also fortgesetzt werden, unter Einhaltung der Maßnahmen des Social Distancing.

UMZÜGE

Sind Umzüge (mit oder ohne Umzugsunternehmen) erlaubt?

Ja, ein dringender Umzug ist gestattet, sofern die Maßnahmen des Social Distancing eingehalten werden. Es wird empfohlen, alle Umzüge nach Möglichkeit zu verlegen.

RÄUMUNGEN

Die Regionen haben beschlossen, Räumungen zeitweilig auszusetzen.

ZUHAUSE & FAMILIE

KINDERBETREUUNG

Bleiben die Kinderkrippen und die Tagesmütterdienste geöffnet?

Kinderkrippen und Tagesmütter betreuen weiter die Kinder bis drei Jahre.

Wie müssen Tagesmütter die Maßnahmen des Social Distancing organisieren?

Die erforderlichen Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden, aber im Rahmen der Kinderbetreuung ist das Social Distancing in der Tat schwierig umsetzbar. Die Maßnahmen des Social Distancing müssen von den Eltern strikt eingehalten werden. Kindergruppen aus einer selben Kinderkrippe können allerdings als eine homogene Gruppe angesehen werden.

UNTERRICHTSWESEN

Sind Kindergärten und Primar- und Sekundarschulen geschlossen?

Die sanitären Maßnahmen erfordern eine Aussetzung des Unterrichts in den Kindergärten und Primar- und Sekundarschulen wie auch der außerschulischen Aktivitäten.

Eine Schüleraufnahme ausschließlich mit internem Personal wird zumindest für Kinder organisiert, deren Eltern:

- im Hilfeleistungs- und Gesundheitssektor arbeiten,
- in wesentlichen öffentlichen Diensten arbeiten,
- nicht in der Lage sind, sie durch andere Personen als die Großeltern (gleich welchen Alters) betreuen zu lassen.

Schulkantinen können offen bleiben.

Dürfen neue Aufnahmeinitiativen geschaffen werden?

Nein, nur bestehende Aufnahmeinitiativen dürfen fortgeführt werden. Neue Initiativen, die über bestehende Kontakte hinausgehen, sind verboten.

Praktika sind verboten.

Was tun mit Kindern von Eltern, die (wahrscheinlich) infiziert sind?

Wenn ein Elternteil wahrscheinlich infiziert ist, sollten die Kinder besser zu Hause bleiben. Kleinkinder entwickeln sehr selten die Symptome infolge einer Ansteckung und erkranken nur in Ausnahmefällen. Dagegen können sie die Infektion weitergeben, weshalb es besser ist, sie zu Hause zu behalten.

Dürfen Unternehmen Initiativen zur Aufnahme der Kinder ihrer Angestellten ergreifen?

Bestanden solche Systeme schon vorher, dürfen sie fortgeführt werden.

Neue Aufnahmeinitiativen dürfen dagegen nicht ergriffen werden. Es gilt zu vermeiden, dass Kinder zusammenkommen, die vorher keinen Kontakt hatten.

Sind Internate und Sonderschuleinrichtungen geschlossen?

Internate und Sonderschuleinrichtungen bleiben offen, es wird aber kein Unterricht erteilt.

Sind Universitäten und Hochschulen geschlossen?

Universitäten und Hochschulen wird angeraten, ausschließlich auf Fernunterricht zurückzugreifen.

Was ist in Bezug auf die Organisation von Universitätsprüfungen vorgesehen?

Dies wird später nach einer Bewertung der Entwicklung der Situation festgelegt.

Sind Schulen für Sicherheitsberufe geschlossen?

Die Schulen der Sicherheitsberufe führen die Grundausbildung im Fernunterricht weiter oder leisten eine Hilfe bei den Krisenanstrengungen, indem sie vor Ort eine praktische Ausbildung durchführen.

Gelten die Regeln für Schulen auch für die Musik-, Theater- und Tanzakademien und für die Kunstakademien?

Ja, sie dürfen nur Fernunterricht erteilen.

INTERNATIONAL

Wie steht es mit den Fähren in Nachbarländer?

Im Gegensatz zu Schiffen und Kreuzschiffen gelten Reisen mit der Fähre nicht als rekreative Aktivität; Fähren werden als Verkehrsmittel angesehen. Mit der Fähre übersetzen ist also im Rahmen von notwendigen Reisen von wesentlicher Bedeutung nicht verboten, aber wie immer müssen Hygienemaßnahmen und das Social Distancing eingehalten werden.

Sind spezifische Maßnahmen für die Flughäfen ergriffen worden?

Vorläufig sind für Flughäfen keine zusätzlichen restriktiven Maßnahmen vorgesehen. Passagiere müssen die Maßnahmen des Social Distancing einhalten und Flughafenbetreiber müssen diese Maßnahmen erleichtern.

Wie steht es um den Luftfrachtverkehr?

(Internationaler) Luftfrachtverkehr ist erlaubt.

Bleiben Restaurants und Tax-Free-Shops in den Flughäfen geöffnet?

Ja, Restaurants und Geschäfte hinter der Sicherheitskontrolle bleiben offen, um eine größere Verteilung der Passagiere im Flughafenterminal zu erzielen. Die üblichen Maßnahmen in Bezug auf Social Distancing müssen eingehalten werden.

Sind Reisen ins Ausland noch erlaubt?

Alle nicht notwendigen Reisen ins Ausland sind verboten.

Als wesentliche Reisegründe gelten:

- berufliche Fahrten, einschließlich Strecken zwischen Wohnung und Arbeitsplatz,
- Fortführung medizinischer Pflege,
- Beistand oder Pflege einer älteren, minderjährigen oder schutzbedürftigen Person oder einer Person mit Behinderung,
- Pflege von Tieren.

Es ist nicht unbedingt erforderlich, eine Unterlage zur Bestätigung des Reisegrundes mitzuführen. Ratsam ist es jedoch. Richtlinien des betreffenden Bestimmungslandes sollten eingehalten werden.

Ist Arbeiten im Ausland noch erlaubt (zum Beispiel Franzosen, die in Belgien arbeiten)?

Ja, Grenzgänger dürfen weiter arbeiten, im Rahmen der auferlegten Maßnahmen.

Was ist mit geteiltem Sorgerecht, wenn ein Elternteil im Ausland wohnt?

Das geteilte Sorgerecht von Eltern, die in verschiedenen Ländern wohnen (ein Elternteil in Belgien und der andere in Frankreich, in den Niederlanden, in Luxemburg oder in Deutschland) kann normal weiterlaufen.

Welche Regeln gelten für Belgier und andere Einwohner unseres Landes, die über einen Flughafen zurückkehren?

Zusätzlich zu den Richtlinien, die für alle Einwohner unseres Landes gelten, müssen diese Personen während zwei Wochen in häuslicher Quarantäne bleiben. Das heißt, dass sie nicht arbeiten gehen dürfen, selbst wenn sie in einem Schlüsselsektor beschäftigt sind. Nur Homeoffice ist erlaubt.

Welche Regeln gelten für Personen, die Reisende am Flughafen abholen gehen?

Die vorgenannten Regeln gelten ebenfalls für Personen, die diese Rückkehrer abholen waren.

Manche Personen haben Verwandte, die im Ausland wohnen, und möchten zu ihnen hin, um bei ihnen zu bleiben. Ist dies erlaubt?

Nach Möglichkeit sollte eine Alternative gefunden werden. Liegt keine Alternative vor, ist dies nur erlaubt, falls das betreffende Familienmitglied Hilfe benötigt. Dies gilt natürlich nur vorbehaltlich der von dem betreffenden Land erlassenen Vorschriften.

Was ist mit Belgiern, die im Ausland blockiert sind?

Diesbezügliche Informationen finden sie auf der Website der Auswärtigen Angelegenheiten (MINAFET).

Wird wie in Frankreich ein Bescheinigungssystem eingeführt, um Fahrten zu ermöglichen?

Ein Zertifikat- und Vignetten-System wird für das Überschreiten der Grenze BE/NL eingeführt.

- Die Vignette ist online erhältlich auf der Website des Krisenzentrums (https://centredecrise.be/fr/news/travailleurs-transfrontaliers-dans-des-secteurs-vitaux-et-des-professions-cruciales-une).
- Personen, die die Grenze überschreiten müssen, müssen dieses Formular vollständig ausfüllen.
- Die Polizei kontrolliert dieses Formular an der Grenze und der Zugang zum Nachbarland wird nur gewährt, wenn alle Angaben zur Person ausgefüllt worden sind.
- Es wird ein Formular pro Person ausgefüllt.
- Während der Fahrt sind die Maßnahmen des Social Distancing einzuhalten, das heißt vorzugsweise höchstens zwei Personen pro Auto.
- Ist die kontrollierte Person nicht die im Formular angegebene Person, verwehrt die belgische Polizei die Einreise ins belgische Staatsgebiet.
- Das Zertifikat ist in vier Sprachen erhältlich (NL, FR, DE und EN).
- Ausländische Botschaften und Diplomaten in Belgien sind über dieses Verfahren informiert.
- In Belgien ansässige ausländische Botschaften und andere diplomatische Missionen sind über dieses Verfahren informiert worden über corona-protocol@diplobel.fed.be.

KONTAKTANGABEN

Für Fragen über Gesundheit und öffentliche Ordnung: 0800/146.89.

Für Fragen im Bereich der Wirtschaft: 0800/120.33.

Für Fragen über die Hilfe für Belgier im Ausland: 02/501.4000.